

Wie werden wir ein Diözesanverband im



Es besteht schon eine Gruppierung, die eine zentrale Funktion für die Förderung der christlichen Populärmusik in der Diözese hat.

Es besteht noch keine solche Gruppierung.

Diese Gruppierung verfügt über eine eigene Satzung, weil sie schon ein Verein, (Dach-) Verband... ist.

Diese Gruppierung verfügt nicht über eine eigene Satzung, weil sie z.B. ein Arbeitskreis o.ä. ist.

Die Gruppierung kann die Aufnahme in den VCPD-Bundesverband als Diözesanverband beantragen.

Es ist notwendig, einen Verein zu gründen, der dann die Aufnahme in den VCPD-Bundesverband als Diözesanverband beantragt.

Vereinsgründung

Antrag auf Aufnahme als Diözesanverband

Keine Angst vor der

Vereinsgründung

!

Zur Gründung eines Vereines braucht es

- mindestens 7 (geschäftsfähige) Gründungsmitglieder
- eine Satzung

Dafür kann unsere Mustersatzung für einen Diözesanverband des VCPD sehr nützlich sein. Sie enthält bereits alles, was gesetzlich vorgeschrieben und für die Aufnahme in den Bundesverband notwendig ist und muss nur noch an ganz wenigen Stellen ergänzt werden.

- eine Gründungsversammlung mit -protokoll
- einen Vorstand, der auf der Gründungsversammlung gewählt wird

Welche Ziele der Verein sich in der Satzung setzt und wie er sie erreichen will, dazu gibt es keine Vorgaben. Es gibt also keinen Anlass für Befürchtungen, man müsse durch die Vereinsgründung jetzt noch zahlreiche neue Veranstaltungen oder Aktivitäten auf die Beine stellen!

Es genügt schon, wenn ein mal pro Jahr die Mitgliederversammlung stattfindet, die ja z.B. auch an eine andere Veranstaltung „angedockt“ sein kann, zu der sich die Mitglieder sowieso treffen.

Der Verein kann

- beim Finanzamt die **Gemeinnützigkeit** beantragen. Das bringt steuerliche Erleichterungen mit sich.
- die **Eintragung im Vereinsregister** beantragen. Als e.V. ist er eine juristische Person und die Mitglieder sind vor persönlicher Haftung geschützt. Auch für öffentliche Mittel ist dies manchmal Voraussetzung.

Beides empfehlen wir für Diözesanverbände im VCPD, setzen es aber nicht voraus. Der Antrag auf Aufnahme kann also (schon) gestellt werden ohne dass die Gemeinnützigkeit bestätigt und die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt ist.

Wie stellen wir den

Antrag auf Aufnahme als Diözesanverband

?

Folgende Unterlagen müssen beim Bundesvorstand eingereicht werden:

- ausgefülltes **Formular** „Aufnahmeantrag“ mit
- einer **Liste der Mitglieder**
- die **Satzung**, die der des VCPD-Bundesverbandes nicht widersprechen darf und die enthalten muss:
 - Der Verein verfügt über demokratische Strukturen (beschlussfassendes Gremium, Rechenschaftsbericht des Vorstandes).
 - Die (unmittelbare) Mitgliedschaft ist grundsätzlich allen Personen offen.
 - Ziel des Vereins ist die Förderung der Christlichen Popularmusik in der jeweiligen Diözese.
- eine kurze Darstellung, warum dieser Verein geeignet ist, die Diözese im Bundesverband des **VCPD zu vertreten** (z.B. Geschichte, Aktivitäten, Reichweite, Schlüsselpersonen...)
- eine Darstellung des Verfahrens, wie der Diözesanverband **den Delegierten/die Delegierte** für die Bundesdelegiertenversammlung bestimmt. Dieses Verfahren muss für den Bundesvorstand transparent sein.